

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 28.02.2024,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 191

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Sitzung des Kreistags vom 07.12.2023, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:

Tagesordnungspunkt: GKS GmbH – Kohleausstieg – Nachtrag zum Partnerschaftsvertrag

- a) Dem dargestellten Nachtrag zum Partnerschaftsvertrag der Gemeinschafts-kraftwerk Schweinfurt GMBH (GKS) wird zugestimmt.
- b) Dem Verzicht auf die Kündigung der Müllanlieferungsverträge für 3 Perioden (01.01.2025 – 31.12.2039) und dem Eingehen der sich daraus ergebenden Verpflichtungen wird zugestimmt.

Sitzung des Kreistags vom 07.12.2023, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:

Tagesordnungspunkt: Bericht zu Geldanlagen und Anpassung der Anlagerichtlinien für die Bewirtschaftung der liquiden Mittel des Landkreises

Der Kreistag beschließt die Änderung von Nr. 3 Abs. 3 der Anlagerichtlinie mit sofortiger Wirkung:

(3) Die Entscheidung über die konkrete Geldanlage trifft:

- a) der/die Kassenverwalter(in) bei einem Volumen von maximal 5 Mio. EUR und einer Laufzeit von maximal einem Jahr (ausgenommen hiervon Unternehmensanleihen),
- b) der Landrat bei einem Volumen von maximal 2 Mio. EUR und einer Laufzeit von maximal drei Jahren,
- c) in sämtlichen anderen Fällen der Kreisausschuss.

Sitzung des Kreistags vom 07.12.2023, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:

Tagesordnungspunkt: Geomed-Kreisklinik GmbH: Betrauungsakt für das Jahr 2024

Die GEOMED-Kreisklinik GmbH erhält auf der Basis des Gesellschaftsverhältnisses und des Gesellschaftsvertrages vom Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe des erforderlichen Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2024. Verwendungszweck ist die Sicherstellung der Erfüllung der gemäß des Gesellschaftsvertrages der GmbH obliegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 28.02.2024,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 192

TOP 2

Neubestellung des ordentlichen Mitglieds der Fraktion Christliche-Soziale Union in Bayern (CSU) im Kreisausschuss für Martina Gießübel

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, nimmt Bezug auf den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde:

- Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Kreisausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Martina Gießübel wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentliches Mitglied der Fraktion Christliche-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU) in den Kreisausschuss bestellt. Als erste Stellvertretung ist Gerhard Eck, als zweite Stellvertretung Thomas Hemmerich, bestellt.

- Auf Wunsch der Fraktion CSU ist die Bestellung des ordentlichen Ausschussmitglieds im Kreisausschuss für Martina Gießübel auf Vorschlag der Fraktion CSU durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion CSU schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied im Kreisausschuss anstelle von Martina Gießübel vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Brückner, Georg

Infolge der Bestellung von Georg Brückner als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss ist die erste Stellvertretung für Gabriele Jakob, ebenso auf Vorschlag der Fraktion CSU, neu zu bestellen, da dies entsprechend des Vorschlags der Fraktion CSU und Bestellung des Kreistags in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 aktuell Georg Brückner ist.

Die Fraktion CSU schlägt folgende Person anstelle von Georg Brückner als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied Gabriele Jakob im Kreisausschuss vor:

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Kneuer, Manuel

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:

Der Kreistag bestellt anstelle von Martina Gießübel

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Brückner, Georg

als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:

Der Kreistag bestellt anstelle von Georg Brückner als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied Gabriele Jakob

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Kneuer, Manuel

in den Kreisausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 28.02.2024,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 193

TOP 3

Abfallwirtschaft; Verlängerung der Übertragung von Entsorgungspflichten auf die AES GmbH

Sachverhalt

Herr Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 - Abfallwirtschaft, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

1. Ausgangssituation:

Mit Zustimmung des Kreistages (Beschluss vom 19.11.1999) hat die Regierung von Unterfranken die AES GmbH mit Teilaufgaben der Abfallwirtschaft betraut. Rechtlicher Hintergrund ist die Regelung in § 16 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, nach der Entsorgungspflichten, die originär die kommunalen Gebietskörperschaften treffen, auf Dritte übertragen werden können. Konkret wurde die Entsorgungspflicht für brennbare Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, die vom Einsammeln und Befördern durch den Landkreis ausgeschlossen sind, auf die AES GmbH übertragen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurde diese Übertragung bis zum 31.12.2004 befristet. Auf Antrag der AES GmbH wurde die Beleihung mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 20.12.2004 bis zum 31.12.2014, sowie mit Bescheid vom 26.11.2014 bis 31.12.2024 verlängert. Der Kreistag stimmte mit Beschluss vom 04.10.2004 sowie vom 15.10.2014 jeweils der Verlängerung der Beleihung zu.

Bestehende Beleihungen können nach § 72 KrWG verlängert werden. Die AES GmbH beabsichtigt die Verlängerung zu beantragen. Nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken soll auch dem aktuellen Verlängerungsantrag ein Beschluss des Kreistages über die Zustimmung beigefügt werden.

2. Verlängerung der Aufgabenübertragung:

Hintergrund der Aufgabenübertragung war die mit der Entsorgung über das GKS verbundene Vorsteuerthematik. Ziel war es, einen Weg zu finden, wie für Gewerbebetriebe, die ihre Abfälle selbst an das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle anliefern, die in den GKS-Entgelten enthaltene Vorsteuer ausgewiesen werden kann. Dies ist möglich, wenn die Abrechnung über ein Unternehmen in Privatrechtsform erfolgt.

Der hierfür gefundene Weg der Aufgabenübertragung auf die AES GmbH hat sich in den letzten 24 Jahren bewährt. Dadurch konnten für Gewerbebetriebe Entsorgungskosten in

erheblichem Umfang reduziert werden. Die AES beabsichtigt, eine Verlängerung der Aufgabenübertragung für weitere 10 Jahre (01.01.2025 – 31.12.2034) zu beantragen. Die am AWZ Rothmühle oder GKS von Gewerbebetrieben selbst angelieferten Abfälle zur Beseitigung sollen weiterhin vollständig über die thermische Behandlungsanlage des GKS entsorgt werden.

Aus Sicht des Landkreises ist dieser Antrag aus den o. g. Gründen zu befürworten.

Der Sachverhalt wurde im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft am 22.02.2023 vorberaten. Ein entsprechender Beschluss wurde dem Kreistag empfohlen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag stimmt einer Verlängerung der Übertragung der Pflichten zur Entsorgung von brennbaren Abfällen zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsbereichen im Landkreis Schweinfurt, die von der Pflicht des Einsammelns und Beförderns durch den Landkreis gem. der jeweils gültigen Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen sind, auf die AES GmbH um weitere 10 Jahre zu.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Mittwoch, 28.02.2024,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 194-196

TOP 4-6

**Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan mit Anlagen (TOP 4)
Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm (TOP 5)
Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2024
(TOP 6)**

Sachverhalt

Im Gremium besteht kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, Landrat Töpfer, die Tagesordnungspunkte 4 - 6 gemeinsam vortragen zu lassen.

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt seine Haushaltsrede vor.

Herr Schraut, Stabstellenleitung LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt zu TOP 4 - 6 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Herr Röder, Stabstellenleitung LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt den Stellenplan zu TOP 4 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Es folgen die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen und im Kreistag des Landkreises Schweinfurt:

CSU-Kreistagsfraktion, Fraktionsvorsitzende Gabriele Jakob,
SPD-Kreistagsfraktion, Fraktionsvorsitzender Stefan Rottmann,
Kreistagsfraktion Freie Wähler – Kreisverband Schweinfurt e. V., Kreisrat Oliver Brust,
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Fraktionsvorsitzende Birgit Schmitt,
AfD-Kreistagsfraktion Fraktionsvorsitzender Bernd Schuhmann

Kreisrat Gutgesell, DIE LINKE, meldet sich ebenfalls zu Wort.

Beschlüsse

Zu TOP 4 - Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan mit Anlagen

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0) angenommen:

„Der Kreistag beschließt den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 10.01.2024 mit einer Gesamtstellenzahl von 379,16.“

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 50:3 Stimmen angenommen:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung (lt. Anlage) für das Haushaltsjahr 2024 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt und Teilhaushalte) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 10.01.2024.“

Zu TOP 5 - Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 50:3 Stimmen angenommen:

„Der Kreistag genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 10.01.2024 mit den nachfolgenden Eckdaten:“

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Saldo					
Ergebnisplan	-7.727.539	-4.725.629	-4.771.077	-2.743.603	-2.026.574
Saldo Finanzplan	-9.092.249	-1.858.305	-3.705.334	522.707	260.422

Zu TOP 6 - Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2024

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (53:0) angenommen:

„Der Kreistag genehmigt folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2024:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) mit einem Saldo von 1.895.800 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck mit einem Saldo von 774.745 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Saldo von -798 €“

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 28.02.2024,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. --

TOP 7

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistags vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Töpfer, die öffentliche Sitzung.